

Preis zur Förderung des Gemeinsinns

AUSLOBUNG für den Preis zur Förderung des Gemeinsinns in der Stadt Zirndorf i. d. F. vom 25.03.2004

Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in seiner Sitzung am 14.01.1988 die alljährliche Verleihung eines Preises zur Förderung des Gemeinsinns in der Stadt Zirndorf beschlossen, um ein beispielgebendes bürgerschaftliches Engagement im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie Umweltschutz zu würdigen.

1. Preisverleihung

Die Stadt Zirndorf verleiht im zweijährigen Turnus, erstmalig im Jahre 1988, einen „Preis zur Förderung des Gemeinsinns der Stadt Zirndorf“.

2. Art des Preises

Der Preis beträgt 500 Euro. Er wird mit einer Urkunde ausgehändigt.

3. Preisträger

Der Preis kann jeder natürlichen oder juristischen Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution verliehen werden, die ihren Wohnsitz, Arbeitsort bzw. ihre Geschäftsniederlassung in der Stadt Zirndorf hat.

4. Vorschläge für Preisträger

Vorschlagsberechtigter ist jeder Zirndorfer Bürger. Vorschläge für den Preisträger sind bis zum 30. Juni im Rathaus Zirndorf, Fürther Straße 8, Zimmer 214 einzureichen.

5. Entscheidungsgremium

Der „Preis zur Förderung des Gemeinsinns in der Stadt Zirndorf“ wird aufgrund eines Beschlusses des Stadtrats der Stadt Zirndorf verliehen. Die Entscheidung wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Veröffentlichung

Die Entscheidung des Stadtrats wird vor der Aushändigung des Preises in geeigneter Weise veröffentlicht. Sollte eine Veröffentlichung des Preises nicht möglich sein, so wird dieser Tatbestand der Öffentlichkeit mitgeteilt.

7. Aushändigung des Preises

Die Aushändigung des Preises nimmt der 1. Bürgermeister in einer öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 17. November 1988 im Sitzungssaal des Rathauses Zirndorf vor.

Zirndorf, den 17. Mai 1988

Stadt Zirndorf
Röschlein
Erster Bürgermeister